

Eine Frau als Mittäterin

Die Identität des Marzeiller Königsmörders festgestellt.

Der Mörder von Marzeille ein Mitglied der Zmro.

Wie von gutunterrichteter Seite verlautet, glaubt man in Südflawien den Urheber der Marzeiller Mordtat nunmehr wieder erkennen zu können. Nachden in den Blättern die Bilder des Mörders veröffentlicht worden waren, sollen sich bei den südflawischen Behörden unabhängig voneinander zwei Südböden gemeldet haben, die in verschiedenen Städten leben, früher aber längere Zeit in Sofia lebten. Sie erklärten, nach den Bildern sei der Mörder ein gewisser Wladimir Georgiew, der den Beinamen Tschirnow z. z. m. f. führte. Er habe der Inneren Macedonischen Revolutionären Organisation (Zmro) angehört.

Georgiew, der in dem südflawischen Dorf Kamenzka geboren ist, war als einer der aktiven Terroristen bekannt. Er hatte im Jahre 1922 den bulgarischen Abgeordneten Gadjzi Dimoff ermordet. Im Jahre 1930 tötete er den Anhänger Protogeroff's Samolowitsch. Er wurde damals verhaftet und eingekerkert. Ein Jahr später aber wurde er aus dem Gefängnis entlassen. Kurz darauf trat er in die revolutionäre Organisation des Wanjtscha Michailoff ein, dem er einige Zeit auch als Kraftwagenlenker diente. Später wurde er von diesem als Kurier für verschiedene Aufgaben im Umstande verwendet. So soll er auch mit den kroatischen Emigranten Perizich und Pawelitsch in Verbindung getreten sein.

Die südflawischen und die bulgarischen Behörden arbeiten Hand in Hand, um den Sachverhalt um Georgiew reiflich zu klären. Von Sofia soll bereits eine Meldung in Belgrad eingelaufen sein, die die südflawischen Vermutungen über Georgiew bestätigt. In der Meldung soll besonders auf die vollständige Ähnlichkeit der Photographien Georgiew's und des Marzeiller Mörders hingewiesen werden.

Die Vernehmungen der beiden Verhafteten in Annemasse sind soweit zu einem

Sie mit mir zusammen diesen großen Kampf durchgeführt haben, und wo wir die Bewegung aus den dumpfen und engen Gassen herausholten. Wir kamen als Soldaten, hatten solbattisches Empfinden und folgten dem Soldaten, weil wir in ihm alle Tugenden sahen, die ein Soldat haben muß:

Treue, Kameradschaft und Glauben.

Es ist deshalb notwendig, daß wir immer wieder die alten Kämpfer zusammenholen, daß wir ihnen immer erneut Harmsachen, daß der Kampf weitergehen muß. Wir müssen immer wieder das Symbol des Dypers und des Kampfes heraushehlen. All das Ringen, der ganze Aufbau von heute bedeutet ja nichts anderes als Kampf. Gerade deshalb, weil uns mancher fragt: wozu bin ich denn nun da, ist es notwendig, immer wieder zu erklären, daß wir zusammenkommen müssen. Es darf unter uns keinen Unterschied geben, und wir müssen genau dieselbe Gemeinschaft bleiben wie sie war.

Jede Revolution hat zwei große Gefahren.

Die eine ist die, daß sie in einen Aufschwung verfällt und zuletzt in einen Wutausbruch ausartet, die andere die, daß sie im Puritanertum Ausbruch findet. Ich glaube heute bereits sagen zu können, daß ein Teil der Gefährten vermerkt wird, daß das Größte an Wolk Hiltler war, daß er seine Gefährlichkeit zwischen diesen Gefahren hindurchführte, und daß er sie trotz der größten Umwägungen unverfälscht in die Gegenwart hinübergebracht hat.

Wir wollen nicht mehr scheinen als wir sind und wollen auch nicht von uns sagen lassen, „die Höhenluft bekam ihnen nicht.“

Anschließend nahm Reichspropagandaleiter Doktor Goebbels das Wort. Dr. Goebbels sprach u. a. über die Bedeutung der Partei: „Die Partei muß innerhalb des Staates sozusagen der ruhende Pol in der Erscheinungen flucht sein.“

Die Partei ist die Quelle unserer Kraft. Die Partei ist nicht für ein paar Jahre oder Jahrzehnte gegründet, sondern sie ist gegründet worden, um Deutschland für einige Jahrhunderte in Form zu bringen und ihm die Kraft zu geben, sich unter den anderen Völkern zu behaupten, sein nationales Leben zu verteidigen und seine nationalen Grenzen zu schützen.“

Dr. Goebbels wies dann auf die nun wiedererschaffene Einheit der nationalsozialistischen Bewegung hin, in der jetzt alle Säulen im einen Weltstreit miteinander ihre Pflicht tun.

Jeder werde in der nationalsozialistischen Bewegung so geachtet, wie er sich für die Bewegung einsetze, ganz gleichgültig, ob er zur W., S., S., zum Arbeitsdienst oder zur Hiltler-Jugend gehöre.

Dr. Goebbels schloß: „Auf euren Schultern, meine Parteigenossen, ist die Nation aufgebaut. Und wenn eure Schultern nachgeben, dann bricht das deutsche Gebäude in sich zusammen. Deshalb wollen wir mutig und unbetrüben die Sorgen und Gefahren ins Auge sehen. Das Volk schaut auf uns. Wenn wir stark bleiben, bleibt das Volk stark.“ — Zu dem

Generalsappell der W., der S., der S., des Arbeitsdienstes und der W.

am Nachmittag des Sonntag marschieren alle Gliederungen der Partei hinaus nach Klein-Münzgersdorf, wo ein besonders großer Kundgebungspfad, der den Namen des Führers und Reichsstatlers Adolf Hiltler trägt, geschaffen worden war. Generalsappell Staatsrat Groß leitete den Generalsappell, zu dem über 100 000 Parteimitglieder angetreten waren, in einem Gebenken an die Gefallenen der Bewegung ein. Zum Schluß betrat der Stellvertreter der W., Staatsrat Dr. Ley, das Rednerpult, der in padenden Worten noch einmal der Gefallenen gedachte. Mit dem gemeinsamen Gesang des Horst-Wessel-Liedes klang dieser rühmliche und doch schlichte Generalsappell aus.

Als schluß gekommen, daß die beiden Verbrecher aus dem Sonderkommissariat in Annemasse in das Gerichtgefängnis bei in der Nähe gelegenen Stadt Amnech übergeführt werden konnten. Sobald sie möglich werden die beiden Gefangenen nach Marzeille übergeführt werden, wo man gegen sie die Anklage wegen Weibliche zum Mord erheben wird.

Die Mordehande befindet, die sich jetzt überblicken läßt, aus folgenden Persönlichkeiten:

1. dem Dr. Pabelitsch, dem Chef der kroatischen Terrororganisation Ustaša, der das Todesurteil gegen König Alexander gefällt haben soll, sein Verbleib ist ganz ungeklärt, wahrscheinlich aber hält er sich in einem der Balkanstaaten oder in Ungarn verborgen;
2. dem Königsmörder Rudolf Sud oder Palomen, der in Marzeille nach seiner Bluttat selbst den Tod fand und über dessen Persönlichkeit man sich noch keineswegs voll im Klaren ist;
3. dem angeklagten Nowak oder Zwonimir Pospichil, einem der Gefangenen von Amnech;
4. der angeklagte Bensch oder Zwan Rajitsch, ebenfalls in Amnech gefangen;
5. Nalits Sikonir, dem bekannten Terroristen, der schon früher in Marzeille und Nizza verhaftet war und zur Zeit fliehbhaft geucht wird;
6. Dlach, dem Genossen des Sikonir in Nizza, der in Marzeille verhaftet wurde;
7. dem Schalny oder Malny, auch Siny oder Janosch Bombach genannt, der sich zweifellos am Tage des Attentats in Marzeille aufgehalten hat, und dem es gelang, in Fontainebleau den Gendarmen zu entfliehen;
8. einem Sonderbeauftragten des Dr. Pabelitsch, der sich in Viz Egon Kramer, später Egon Kwaternik nannte und in dem man den geheimnisvollen Führer der Mordeabteilung Szabo vermutet, auch sein Verbleib ist völlig unbekannt;
9. der schönen blonden Frau von Viz Maria Wubrowitsch oder Wubrow, die den Verschworenen ihre Befehle und Waffen brachte und die die Polizei fliehbhaft sucht.

„Heros des deutschen Reichslebens.“

Eine Gedenktafel für Theodor von der Forsten.

München. Die Teilnehmer an der Gantagung des Bundes Nationalsozialistischer Juristen verammelten sich im Lichtlof des Justizpalastes zur Enthüllung einer Gedenktafel für den am 9. November 1923 an der Festscherrnhalle gefallenen Rat am Obersten Landgericht, Theodor von der Forsten. Nach dem feierlichen Einzug der Wirtfabne vom 9. November 1923 und der Fahne des S. Sturm 71 „Theodor von der Forsten“, in dessen Reihen der tote Hand, leitete das Reichsfinanzjustizkommissar Dr. Franz sprach darauf von dem Siegeszug der nationalsozialistischen Idee und feierte Theodor von der Forsten, den er zum Heros des deutschen Reichslebens erklärte. Dann fand die Hülle von der Gedenktafel in Goldbronze mit dem Hohheitsabzeichen und der Unterschrift: Theodor von der Forsten fiel am 9. November 1923. Das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied besplossen die Feierstunde.

Bildungsarbeit in der Angestelltenchaft.

Leistungsförderung der deutschen Arbeit erforderlich.

Am Sonntag fand in Berlin eine Eröffnungsfeier für die berufliche und sachliche Bildungsarbeit der Deutschen Arbeitsfront statt. Der Führer der Angestelltenchaft, Gerhard Schach, M. D., gab einen Überblick über die von der Reichsberufsguppen bisher geleistete Bildungsarbeit. Im Winterhalbjahr 1933/34 haben demnach 1800 Teilnehmer 250 Lehrgänge und im Sommer 1934 2600 Teilnehmer 102 Lehrgänge besucht. In Tagesseminaren wurde ferner der Stellenlofenschulung größte Aufmerksamkeit gewidmet, wo bis 8600 Teilnehmer in 227 Lehrgängen von Januar bis September dieses Jahres verzeichnet wurden. Für die Kurse weltanschaulicher Schulung kamen 24 000 Volksgenossen auf insgesamt 80 Vorträge. Mit erhöhter Leistung soll nun das kommende Wintersemester, welches mit 425 Lehrgängen und 15 000 Teilnehmern in Berlin beginnt, die Fortsetzung der bisher abgehaltenen Schulungsfunden finden.

Nach diesen Ausführungen ergriff Staatsrat Görlicher das Wort zu einer Ansprache, in der er zunächst einen Rückblick auf die Novembertage 1918 gab. Der Redner sprach dann weiter über das Arbeitsethos an sich, wobei er die jetzigen nationalsozialistischen Grundzüge den damaligen marxistischen gegenüberstellte. „Der gegenwärtig wesentlichste deutsche Rohstoff“, sagte Staatsrat Görlicher zum Schluß seiner Ansprache, „ist die Qualität der deutschen Arbeit und des deutschen Arbeiters, die wir aber immer zu noch größerer Wertleistung führen wollen.“

Sodann sprach der Danziger Gauleiter Forster in seiner Eigenschaft als oberster Führer der deutschen Angestellten in der DAF, über die Aufgaben der Reichsberufsguppen in der Deutschen Arbeitsfront. Er führte u. a. aus: Man müsse vor allem eine einheitliche Linie in der Berufsausbildung und Erziehung bringen. Dem deutschen Menschen von heute müsse erst einmal die richtige nationalsozialistische Wirtschaftseinstellung beigebracht werden. Deshalb forderte auch Forster Leistungsförderung der deutschen Arbeit. Keine Massen, sondern Wertproduktion gelte es zu schaffen.

Erzbischof-Mörder verhaftet?

Der Mordgrund: Persönliche Feindschaft.

Riga. Bei der Forderung nach den Mördern des lettischen Erzbischofs hat sich herausgestellt, daß die Verbrecher unter den persönlichen Feinden des Erzbischofs zu suchen sind. Die Polizei hat eine Reihe von Personen verhaftet.

Der Satz des in seinem Landhaus bei Riga ermordeten griechisch-orthodoxen Erzbischofs von Lettland, Johann Bommer, wurde am Sonntag nach einem Gottesdienst in dem Landhaus, an dem alle griechisch-katholischen Geistlichen Lettlands teilnahmen, in feierlichem Zuge zur griechisch-katholischen Kathedrale gebracht

Amliches.

Konzessionsperre.

Verordnung

über neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften.

Vom 12. Oktober 1934. — Ges.-S. 6. 400. —

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Gastwirtschaftengesetzes vom 28. April 1930 (Reichsgesetzbl. I. S. 146) in der Fassung des Gesetzes zur Veränderung des Gastwirtschaftengesetzes vom 9. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I. S. 913) wird für das Land Preußen folgendes bestimmt:

§ 1.

Bis zum 1. April 1936 dürfen Erlaubnisse für neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften grundsätzlich nicht erteilt und bestehende Schankerlaubnisse auf nicht zugelassene Arten von Getränken nicht ausgedehnt werden.

§ 2.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Regierungspräsidenten (in Berlin des Polizeipräsidenten). Die Genehmigung von Ausnahmen ist nur zulässig:

1. bei der Neuerrichtung von Gast- oder Schankwirtschaften a) wenn eine neue Gast- oder Schankwirtschaft an Stelle einer vorhandenen durch den bisherigen Inhaber errichtet wird, sofern in den bisherigen Räumen kein weiterer Gast- oder Schankbetrieb stattfinden,
 - b) wenn eine Erlaubnis infolge Todesfalls oder Verzichtes des bisherigen Inhabers erloschen ist und für die gleichen Räume eine neue Erlaubnis innerhalb von sechs Monaten nach dem Erlöschen der früheren Erlaubnis beantragt wird,
 - c) wenn sich bei der Errichtung neuer Baugelände, insbesondere bei der Anlage neuer Siedlungen, durch das Festlegen von Gast- oder Schankwirtschaften augenscheinliche Mißstände ergeben,
 - d) wenn die Erlaubnis für eine Kantinenwirtschaft in Anlagen beantragt wird, in denen wenigstens 100 Personen ständig beschäftigt werden oder untergebracht sind, sofern der Kantinenbetrieb sich ausschließlich auf diesen Personenzentren beschränkt,
 - e) wenn die Erlaubnis für einen Betrieb beantragt wird, in dem ausschließlich Milch oder Getränke, die überwiegend aus Milch bestehen, ausgeteilt werden,
 - f) wenn die Erlaubnis für einen Betrieb beantragt wird, der auf Grund eines Rechtsirrtums tatsächlich schon eine geraume Zeit ohne Erlaubnis betrieben worden ist,
 - g) wenn die Erlaubnis für einen Gast- oder Schankwirtschaftenbetrieb beantragt wird, der für den Fremdenverkehr von außergewöhnlicher Bedeutung ist,
 - h) bei Anträgen für Vereine in eigenen oder angemieteten Räumen, sofern der Ausschank auf die Vereinsmitglieder und deren Gäste beschränkt bleibt;
2. bei der Ausdehnung bestehender Erlaubnisse auf nicht zugelassene Arten von Getränken, wenn der Schankbetrieb auf Grund der bestehenden Erlaubnisse mindestens zwei Jahre lang ausgeübt worden ist.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitg tritt die Verordnung über neu zu errichtende Gast- und Schankwirtschaften vom 5. Dezember 1933 (Gesetzammlung S. 423) außer Kraft.

Berlin, den 12. Oktober 1934.

Der Preussische Minister des Innern.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur Kenntnis und ersuche die Disziplinbehörden, für weitestgehende Bekanntheit in ihrem Amtsbereich zu sorgen.

Berlin, den 15. Oktober 1934.

Landrat des Reiches Teltow. J. W.: Schröder.

A. VI. 671/34.

Der Herr Regierungspräsident in Potsdam hat den Gemeindeführer Sudheimer in Königswinterhausen zum Standesbeamten für das Standesamt Königswinterhausen ernannt.

Berlin, den 11. Oktober 1934.

Landrat des Reiches Teltow. J. W.: Schröder.

A. VI. 667/34.

Der Führer beglückwünscht eine Dorfkatze.

Ans Anlaß ihres 98. Geburtstages erhielt die Dorfkatze von Tschernow (Bierhebruch), Frau Luise Hartmann, vom Führer und Reichsstatler Adolf Hiltler ein Glückwunschsreiben und gleichzeitig als Geburtstagsgeschenk eine Geldspende.

Keine neuen Krankenkassen.

Nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers dürfen bis auf weiteres keine neuen Krankenkassen mehr errichtet werden. Diese Verordnung gilt auch für diejenigen Fälle, in denen die Errichtung noch nicht genehmigt oder gegen die Entscheidung des Oberverordnungsamtes Beschwerde eingelegt worden ist.

Volksgenosse

Du legst deine Spende



in dankbare Hände

Jeglich nicht die Pfund-Spende des Winkelschiffers 1934/35